

# Export

## Step-by-Step:

- **Sendungen mit einem Rechnungswert <1000,-€ und/oder <1000kg**
  - Keine Pflicht für die Beantragung eines ABD (außer GB, hier ist immer die Erstellung eines ABD erforderlich)
  - Bitte senden Sie uns eine Kopie der Handelsrechnung zu
  - Verladung am Folgetag bzw. auch am Tag der Anmeldung möglich, da keine Gestellungsfristen eingehalten werden müssen
  
- **Sendungen mit einem Rechnungswert ≥ 1000,-€ und/oder ≥ 1000kg**
  - Erstellung eines ABD erforderlich
  - Senden Sie uns all zur Ausfuhr benötigten Dokumente (Link zur Dokumentenübersicht Ausfuhr einfügen) bis 12Uhr mittags an [zoll@koch-international.de](mailto:zoll@koch-international.de) zu
  - Wir gestellen Ihre Waren schnellstmöglich bei der für Sie zuständigen Ausfuhrzollstelle
  - Das Zollamt prüft den Antrag und überlässt das fertige Ausfuhrbegleitdokument (ABD) automatisch nach Ablauf der gesetzlichen Gestellungsfrist (i.d.R. am Folgetag ab 10Uhr). Bis dahin hat der Zoll Zeit, sich die Waren am Gestellungsort bei Bedarf zu anschauen.
  - Sobald die zuständige Zollstelle das beantragte ABD überlassen hat, senden wir Ihnen das Dokument als .pdf zu.
  - Den für Sie wichtigen, abschließenden Ausgangsvermerk lassen wir Ihnen entsprechend nach erfolgter Ausfuhr der Sendung ebenfalls per Mail, als .pdf zukommen.

- **Sendungen mit einem Rechnungswert ab 6000,-€**
  - Erstellung eines ABD erforderlich (Prozess s.o.)
  - Ab einem Rechnungswert von 6000,-€ ggf. Ausstellung einer EUR.1 (Warenverkehrsbescheinigung) erforderlich bzw. vom Empfänger gefordert
  - Eine EUR.1 ist ein förmlicher Präferenznachweis, der vom Zoll genehmigt werden muss
  - Der Nachweis kann nur für Unioswaren ausgestellt werden, nicht aber für Waren mit Warenursprung in einem Drittland (Nicht-EU Staat)
  - Die EUR.1 dient bei Vorlage zur Inanspruchnahme von ermäßigten Zollsätzen im Empfangsland
  - Damit eine Warenverkehrsbescheinigung ausgestellt werden kann, benötigen wir neben der Handelsrechnung die Lieferanten- und/oder Langzeitlieferantenerklärungen Ihrer Zulieferer
  - Der förmliche Antrag der EUR.1 wird von uns an das für Sie zuständige Zollamt geschickt
  - Nach erfolgter Prüfung durch das Zollamt erhalten wir die abgestempelte EUR.1 zurück
  - Sie erhalten eine Kopie der EUR.1 vorab; das Original geht Ihnen anschließend per Post zu (ggf. direkte Übergabe der EUR.1 an unsere Disposition)

# Import

## Step-by-Step:

- Senden Sie uns all zur Einfuhr benötigten Dokumente (Link zur Dokumentenübersicht Einfuhr einfügen) an [zoll@koch-international.de](mailto:zoll@koch-international.de) zu
- Wir prüfen die Unterlagen auf Vollständigkeit
- Liegen alle Daten für eine vollständige Einfuhranmeldung vor, reichen wir den Antrag auf Überlassung zum freien Verkehr über das ATLS-System beim Zoll ein
- Das zuständige Zollamt prüft die Angaben (ggf. Rückfragen, Dokumentenprüfung, Beschau der Ware etc.)
- Nach abgeschlossener Prüfung durch den Zoll erfolgt die Überlassung der Waren zum freien Verkehr (ATC-Nr. als Nachweis und Steuerbescheid)
- Die Waren sind nun verzollt und können ausgeliefert und verwendet werden.
- Sie erhalten unsere Rechnung über die von uns aufgeschobenen Einfuhr- und ggf. Zollabgaben, sowie die Kosten für unsere Verzollungsdienstleistung
- Nachdem die Rechnung beglichen wurde, wird Ihnen der Steuerbescheid per Post zugesendet

**Information:** Die Einfuhrabgaben „schieben“ wir für Sie auf unser Aufschubnehmerkonto auf, so dass die Waren schnell und reibungslos verzollt werden können.